

## Richtlinien der Mediationsstelle

### 1. Kosten des Mediationsverfahrens

#### 1.1 Verfahrenspauschale

Die Mediationsstelle erhebt vom Antragsteller nach § 10 Nr. 2 der Mediationsordnung für die Betreuung als Geschäftsstelle einschließlich der Benennung eines Mediators eine Verfahrenspauschale in Höhe von  
300,00 EUR\*.

Hinsichtlich der internen Kostenverteilung zwischen den Parteien gilt ergänzend § 10 Nr. 5 der Mediationsordnung.

#### 1.2 Mediatorenhonorar

Ein Mediator erhält ein Stundenhonorar

- a) in der Kategorie A (zertifizierter Mediator gem. § 5 Abs. 2 MediationsG) in Höhe von  
200,00 EUR\*
- b) in der Kategorie B (nicht zertifizierter Mediator, der jedoch die besonderen Qualifikationsanforderungen der Mediationsstelle erfüllt) in Höhe von  
150,00 EUR\*
- c) in der Kategorie C (Mediator, der weder zertifiziert ist noch die besonderen Qualifikationsanforderungen der Mediationsstelle erfüllt) in Höhe von  
70,00 EUR\*
- d) in der Kategorie D (Mediator, der Sonderanforderungen gem. § 2 Ziff. 2 h der Mediationsordnung erfüllt) in Höhe von  
100,00 EUR\*

#### 1.3 Benennung von Mediatoren

Für die Benennung eines Mediators außerhalb eines von der Mediationsstelle der IHK Hannover zu betreuenden Verfahrens erhebt die IHK

a. für Zugehörige der IHK Hannover	45,00 EUR*
b. für Nichtzugehörige der IHK Hannover (soweit es sich um einen Letztverbraucher i. S. d. § 1 Abs. 1 PAngV handelt)	60,00 EUR* 71,40 EUR**

Die Parteien können mit dem Mediator eine abweichende Vereinbarung treffen.

#### **1.4 Sonstige Kosten (z.B. Miete für Räumlichkeiten)**

Die IHK Hannover kann den Parteien für die Durchführung des Mediationsverfahrens Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die Miete für die Räumlichkeiten betragen für einen halben Tag (von 8 Uhr bis 13 Uhr bzw. 13 Uhr bis 18 Uhr) 50,00 EUR\* und für einen vollen Tag (Beginn vor 13 Uhr bzw. Ende nach 13 Uhr) 100,00 EUR\*.

#### **2. Aufnahme in den Mediatorenpool**

In den Mediatorenpool wird nur aufgenommen, wer in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt (die Mediationsstelle kann Nachweise, auch die Vorlage einer eidesstaatlichen Versicherung, verlangen) und die Gewähr für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bietet sowie den Fragebogen für die Aufnahme in den Mediatorenpool wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat.

Die IHK Hannover erhebt für die Registrierung und Aufnahme eines Mediators in den Mediatorenpool ein einmaliges Entgelt in Höhe von

100,00 EUR\*

Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Aufnahme in den Pool, sofern die inhaltlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Neben dem einmaligen Entgelt wird eine jährliche Kostendeckungspauschale in Höhe von

100,00 EUR\*

von allen in dem Mediatorenpool veröffentlichten Mediatoren erhoben.

Die jährliche Kostendeckungspauschale wird von Mediatoren, die sich erstmalig für den Mediatorenpool registrieren lassen, zusammen mit dem Entgelt für die Registrierung erhoben, danach jeweils für das Folgejahr. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der Mediator aus dem Mediatorenpool gelöscht. Ein unterjähriges Ausscheiden aus dem Pool führt weder zu einer anteiligen Reduzierung des Registrierungsentgelts noch der jährlichen Kostenpauschale.

Der Mediatorenpool ist in vier Kategorien unterteilt:

- 2.1 In Kategorie A werden Mediatoren aufgenommen, die nachweisen, dass sie gem. § 5 Abs. 2 MediationsG zertifizierte Mediatoren sind.
- 2.2 In Kategorie B werden nicht zertifizierte Mediatoren aufgenommen, die jedoch einen von der IHK Hannover selbst anerkannten oder als gleichwertig akzeptierten Mediatorenlehrgang absolviert haben und zusätzlich entweder mindestens 20 Mediationsverfahren durchgeführt haben oder vergleichbare praktische Erfahrungen nachweisen.
- 2.3 In Kategorie C werden Mediatoren aufgenommen, die nicht die Voraussetzungen der Nummern 2.1 und 2.2 erfüllen.
- 2.4 In Kategorie D werden Mediatoren aufgenommen, die nicht die Voraussetzungen der Nummern 2.1 und 2.2 erfüllen, aber Sonderanforderungen (z. B. besondere Sprachkenntnisse) nachweisen.

Als Mediatoren sollen nur Personen benannt werden, die für diese Tätigkeit umfassende Haftpflichtversicherung nachweisen. Die Mediationsstelle und die Parteien sind berechtigt, entsprechende Unterlagen von den Mediatoren einzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Mediatorenpool besteht nicht.

Hannover, den 1. Februar 2013

Dr. Horst Schrage  
Hauptgeschäftsführer

\* Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

\*\* Für Letztverbraucher Preisangabe einschließlich Umsatzsteuer

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sowie Übersichtlichkeit wird auf die geschlechtsbezogene Differenzierung, z. B. Mediator/Mediatorin, verzichtet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.